

Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Ausgabe

63012.95005 Haushaltsstelle	DE Ausbau Hohlweg, 1.BA in Wallendorf Bezeichnung der Haushaltsstelle	2011 Haushaltsjahr
--------------------------------	--	-----------------------

1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz	
+ Nachtragshaushalt	
+ Haushaltsausgaberest	44.556,53 €
= Planmäßig verfügbar	44.556,53 €
- Haushaltssperre	
- bisheriges Anordnungssoll	24,50 €
- bisher vorgemerkte Aufträge	1.122,65 €
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	43.409,38 €
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf zu 2.	70.992,16 €
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	-27.582,78 €

2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Mehrkosten infolge Winterpause sowie infolge Extremwasserverhältnissen

3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 97 (1) Satz 1 der GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinauszögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Die Ausgabe ist zeitlich und sachlich unabweisbar, weil: Die
 Fa. Kramer GmbH + Co KG Merseburg legt mit Datum vom 16.03.2011 das 1.Nachtragsangebot vor.
 Das Angebot endet mit einer Summe von 27.582,78 € brutto und beinhaltet im Wesentlichen folgende Leistungen:
 - außerplanmäßige Grundwasserabsenkung mittels Filterbrunnen auf einer Länge von 35 m auf Grund der extremen Witterungs- und Grundwassersituation beim Bau der Regenwasserleitung im Bereich Einmündung „An den Quellen“, die nicht vorhersehbar war
 - Mehrkosten infolge Winterunterbrechung, Winterprovisorien für Anwohner sowie Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung/Sperrgenehmigung
Das Nachtragsangebot ist noch nicht abschließend geprüft und noch nicht verhandelt. Da die Baumaßnahme bis Anfang April 2011 körperlich abgeschlossen sein soll und der Förderzeitraum mit dem 31.05.2011 endet, ist die überplanmäßige Ausgabe zur Absicherung der Schlussrechnungsfinanzierung notwendig.

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahme auf der Haushaltsstelle: 63009.36302 und 63009.36303

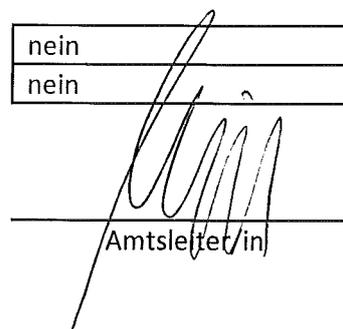
Es entstehen keine Folgekosten.

Es entstehen Folgekosten in Höhe von (ggf. Anlage):

nein
nein

Schkopau, den 24.03.2011


Sachbearbeiter/in


Amtsleiter/in

Antrag des Bauamtes vom 24.03.2011
auf Genehmigung einer überplanmäßige Ausgabe von 27.582,78 EURO
auf der Haushaltsstelle 63012.95005, DE Ausbau Hohlweg, 1. BA in Wallendorf

Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei

Die vorgenannte außerplanmäßige Ausgabe ist aus den im Antrag dargestellten Gründen gem. § 97 Abs.1 GO LSA zulässig.

Begründung:

Die vorgenannte überplanmäßige Ausgabe ist aus den im Antrag vom 24.03.2011 genannten Gründen unabweisbar, da die extremen Naturgewalten in Form eines langen und harten Winters sowie des Hochwassers, welche den Straßenbau zusätzlich belasteten, nicht vorhersehbar waren.

Die überplanmäßige Ausgabe wird somit gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA bewilligt.

Sonstige Bemerkungen zur weiteren Verfahrensweise:

- Da diese Ausgabe nicht unerheblich ist und 5.000 Euro überschreitet, muss gem. § 5 Abs. 1 Buchstabe e) analog der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau der Gemeinderat über diese Ausgabe beschließen.
- Die Mehrausgaben werden aufgrund der Mehreinnahmen auf den Haushaltsstellen 63009.36302 und 63009.36303 gedeckt. Somit wird dem Deckungsvorschlag Folge geleistet.
- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 22.12.2005 wird verwiesen.

Schkopau, den 24.03.2011



Amtleiterin

Zur Kenntnisnahme:

Schkopau, den 24.03.2011



Bürgermeister